

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	09.05.2018	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	16.05.2018	öffentlich - Beschluss

Erhöhung der Pflegegelder für die Unterbringung von Kindern in Familien (§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat, die vom Bayerischen Städtetag mit den aktuellen „Pflegekinderrichtlinien“ empfohlene Erhöhung des Pflegegeldes für Kinder in Vollzeitpflege **zum 01.07.2018** durchzuführen.

Der Pflegegeldsatz erhöht sich damit wie folgt:

Altersstufen:	bis vollend. 6. Lj.	bis vollend. 12 Lj.	ab 13. Lj.
<i>Vollzeitpflege bisher</i>	792 €	894 €	1.028 €
Vollzeitpflege ab 01.07.2018	802 €	904 €	1.040 €
<i>darin Anteil des Unterhaltsbedarfs des Kindes</i>	502 €	604 €	740 €
Wochenpflege 5 Tage (= 85 %)	682 €	768 €	884 €
Wochenpflege 6 Tage (= 92,5 %)	742 €	836 €	962 €

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 04.02.2005 wurden für das JgA die bayernweit geltenden „Pflegekinderrichtlinien“ des Städtetags mit dem Ziel übernommen, regelmäßig auch die aktuellen Anpassungen durchzuführen. Die neue

Fassung der gemeinsamen Empfehlungen vom Bayerischen Landkreistag und Bayerischen Städtetag vom 27.03.2018 liegt vor.

Zuletzt wurde das Pflegegeld für die Vollzeitpflege in Fürth mit Beschluss des Stadtrates vom 24.05.2017 zum 01.07.2017 erhöht.

Die Anforderungen, die an Pflegefamilien gestellt werden, sind sehr hoch. Diese Familien geben insbesondere Kindern aus prekären Familienverhältnissen ein stabiles Lebensumfeld. In einem geschützten familiären Rahmen finden diese Kinder den notwendigen Halt. Denn besonders Verlässlichkeit und Kontinuität sind wesentliche Bestandteile für ein gesundes Aufwachsen. Zwischen Pflegeeltern und Kindern bilden sich in der Regel enge Bindungen, auf deren Basis die jungen Menschen oft über den Jugendhilfezeitraum hinaus zurückgreifen können. Kindern und Jugendlichen bieten sie damit eine gute Chance für ein gelingendes Leben. Die Pflegefamilien sind damit nicht nur ein wichtiger Bestandteil der Jugendhilfe, sondern leisten auch eine besonders wertvolle Arbeit. Zusätzlich ist bemerkenswert, dass eine alternative Unterbringung eines Kindes in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung rund vier bis fünfmal höhere Kosten verursacht.

Da eine angemessene finanzielle Ausstattung der Pflegestelle unumgänglich ist, übernehmen auch die umliegenden Jugendämter die Anpassung der Vollpflegepauschalen im gleichen Umfang. Ansonsten besteht die konkrete Gefahr nicht ausreichend Pflegestellen für neue Fälle zu gewinnen, was ebenfalls in stationäre Hilfen mündet.

Finanzielle Auswirkung:

Von der Erhöhung sind nur Pflegekinder betroffen, die in Fürth bei ihren Pflegeeltern leben. Dies sind aktuell 55 von insgesamt 77 Pflegekindern in Vollzeitpflege. Für auswärtig untergebrachte Kinder gelten die Pflegesätze der dortigen Jugendämter.

Ansonsten ergibt die Pflegesatzerhöhung jährliche Mehrausgaben in Höhe von ca. 6.000 € (bei gleichbleibender Anzahl der belegten Vollzeitpflegeplätze). Die Kosten für die Vollzeitpflege werden im Sonderbudget 51500 in Unterabschnitt 4556.7612 abgerechnet. Dafür ist 2018 ein Betrag von 897.500 € eingestellt.

Die Haushaltsmittel 2018 werden nach Hochrechnung (RE 2017: 955.270,30 €) dafür nicht ausreichen, so dass eine zusätzliche Mittelbereitstellung für 2018 und eine Anhebung des Ansatzes für 2019 notwendig wird. Grund dafür ist die Steigerung der Kinder in Vollzeitpflege von 69 (Stand: März 2017) auf 77 (Stand: März 2018).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	6.000 €
		☐ nein	☒ ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. 4556.7612	Budget-Nr.
		im	☒ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	26.04.2018
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	30.04.2018

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 11.05.2018

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Peschke, Luise

Telefon: (0911) 974 - 1524

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 09.05.2018

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat, die vom Bayerischen Städtetag mit den aktuellen „Pflegekinderrichtlinien“ empfohlene Erhöhung des Pflegegeldes für Kinder in Vollzeitpflege **zum 01.07.2018** durchzuführen.

Der Pflegegeldsatz erhöht sich damit wie folgt:

Altersstufen:	bis vollend. 6. Lj.	bis vollend. 12 Lj.	ab 13. Lj.
<i>Vollzeitpflege bisher</i>	792 €	894 €	1.028 €
Vollzeitpflege ab 01.07.2018	802 €	904 €	1.040 €
<i>darin Anteil des Unterhaltsbedarfs des Kindes</i>	502 €	604 €	740 €
Wochenpflege 5 Tage (= 85 %)	682 €	768 €	884 €
Wochenpflege 6 Tage (= 92,5 %)	742 €	836 €	962 €

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 16.05.2018

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: